



Helmstadt

# Markt Helmstadt

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum: Montag, den 21.07.2008  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22.00 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Kanalsanierung BA 06, Information zum Sachstand und weiteres Vorgehen durch Herrn Leimeister, Büro Köhl, Beratung und ggf. Beschlussfassung
- 2 Bauantrag Fa. ALDI GmbH + Co. KG, Würzburger Str. 56, Helmstadt: Einhausung Lagerbüros/Leitstand am ALDI-Logistikzentrum Helmstadt, Fl.Nr. 732/2, Würzburger Str. 56, Helmstadt
- 3 Straßenausbau Kappelgasse, Endabrechnung der Straßenausbaubeiträge
- 4 Generalsanierung der Verbandsschule Helmstadt, Außenanlagen Pflege und Bewässerung zusätzlicher Bepflanzungsflächen Beratung und Beschlussfassung über die Ausführung der Pflegearbeiten
- 5 Antrag der Freiw. Feuerwehr Helmstadt über die Nutzung des Feuerwehrhauses für private Feiern der Vereinsmitglieder
- 6 4. Änderung des Bebauungsplanes "Oberholz", Sachstand Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen
- 7 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2007, - Bekanntgabe des Prüfberichts - Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2007 - Beschlussfassung über die Entlastung der Jahresrechnung 2007

- 8**            Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 8.1**          Beschädigungen an der Treppenanlage zum Baugebiet "Am Roth"
- 8.2**          Kühlzelle Leichenhaus Helmstadt
- 8.3**          Radweg ins Aalbachtal
- 8.4**          Grundstücksangelegenheit, Verpachtung der Fl. Nr. 395 und 455 hier: Pachtvertrag mit dem Sportkegelclub Alle Neune Helmstadt e.V.
- 8.5**          Statistik der Wasser- und Abwassermengen Juli 2007 - Juni 2008
- 8.6**          Preiserhöhung des Zweckverbandes Fernwasser Mittelmain
- 8.7**          Einsatzstatistik KBI Bereich West
- 8.8**          Antrag SV Holzkirchhausen auf Befreiung der Hallenmiete
- 8.9**          Internetseite des Marktes Helmstadt mit GT Holzkirchhausen
- 8.10**        Planungen zum Pfingstfest 30.06. - 01.07.2009
- 8.11**        Zuwendung Städtebauförderung "Kappelgasse"

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Martin, Edgar

## Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

Dietmar, Werner

Endres, Joachim

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Kempf, Lothar

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Fred

Wander, Stefan

## Schriftführer

Büttner, Ralf

## Gäste/Referenten

Köhl Würzburg GmbH

zu TOP 1

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Marktgemeinderäte

Müller, Ilona

Krankheit

Rückert, Manfred

Urlaub

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 30.06.2008 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

<b>TOP 1</b>	<b>Kanalсанierung BA 06, Information zum Sachstand und weiteres Vorgehen durch Herrn Leimeister, Büro Köhl, Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
--------------	--

Herr Peter Leimeister vom TB Köhl erläutert den Sachverhalt.

### 1. Historie:

Veranlasst wurde die gesamte Kanalсанierungsmaßnahme durch die Eigenüberwachungsverordnung EÜV vom 20.09.1995. Aufgrund dieser Verordnung wurde 1996 eine Kamerabefahrung des gesamten Ortsnetzes in Helmstadt und Holzkirchhausen durchgeführt

Die relevanten Auszüge dieser Verordnung sind:

Einfache Sichtprüfung des Kanalnetzes	einmal jährlich
Eingehende Sichtprüfung (TV-Befahrung)	einmal in 10 Jahren
Eingehende Sichtprüfung (Begehung > DN 1200)	einmal in 5 Jahren
Prüfung auf Wasserdichtheit (ab Alter von 40 J.)	einmal in 20 Jahren

Aufgrund der Auswertung der TV-Befahrung wurde in Abstimmung mit dem Markt Helmstadt und dem Wasserwirtschaftsamt eine Prioritätenliste erstellt. Im Rahmen dieser Prioritätenliste wurde der Altort von Helmstadt als vordringlichste Maßnahme gesehen, da hier die ältesten und sanierungsbedürftigsten Kanäle vorhanden sind. Als erste Maßnahme der Gesamtkanalisation wurde der BA 04 beantragt und gebaut. Der Bauabschnitt 04 umfasste die Kanäle im Anger, Würzburger Straße und Bachtorstraße. Diese Maßnahme wurde zwischen 1997 und 2000 verwirklicht und gefördert. Weitere Maßnahmen fanden auf dem Gelände der Kläranlage statt. So wurde der BA 03 Teil 1, Schlamm-speicherbehälter zwischen 1996 und 1998 errichtet, der BA 03 Teil 2, Umbau des Betriebsgebäudes wurde von 2000 bis 2001 gebaut und auch gefördert. Nachdem der Straßenbau in der Würzburger Straße abgeschlossen war, wurden die Kanäle im BA 04 Teil 1 erneuert. Diese Kanalbaumaßnahme wurde zwischen 2002 bis Ende 2003, Anfang 2004 verwirklicht. Nachfolgend begann die straßenbauliche Altortsanierung im Rahmen der Städtebauförderung für diesen Abschnitt zwischen 2004 bis 2007.

### 2. Baumfangesänderung:

Nachdem die Zuwendungsfähigkeit von Kanalmaßnahmen seitens des Freistaates Bayern drastisch zurückgefahren wurde (faktisch gibt es keine Förderung mehr) wurde im Frühjahr 2005 eine Baumfangesänderung und eine Verlängerung des Bewilligungsbescheides beantragt. Bei der Baumfangesänderung wurden zwei Alternativen neben der Altortsanierung aufgezeigt.

Alternative 1, Kanäle in der Sudetenstraße, Leo-Drenkard-Str. bis zum Anschluss an die Uettinger Straße.

Die ehemals beantragten Kanäle in der Holzkirchhausener Straße werden gegen Kanäle in der Sudetenstraße über die Leo-Drenkard-Straße bis zum Anschluss an der Uettinger Straße „eingetauscht“. Die Kanäle ab der Leo-Drenkard-Str. bis zum Anschluss an die Uettinger Str. sind nicht zuwendungsfähig, müssen aber aufgrund der örtlichen Situation mitgebaut werden (Hydraulik und Tiefenlage). Der Vorteil liegt darin, dass ein kompletter Straßenzug ausgebaut wird, im Hinblick auf einen späteren Straßenausbau. Weiterhin werden vorerst keine Grundstücke belastet, die an zwei Straßen direkt anschließen.

Alternative 2, Kanäle im westlichen Bereich der Sudetenstraße und Bayernstraße.

Die ehemals beantragten Kanäle in der Holzkirchhausener Straße werden gegen Kanäle in der westlichen Sudetenstraße (bis Schulstraße) und der Bayernstraße „eingetauscht“. Der Vorteil dieser Alternative liegt darin, dass fast nur zuwendungsfähige Kanäle gebaut werden (geringere Kanallängen). Nachteilig wirkt sich die Tatsache aus, dass kein kompletter Straßenzug ausgebaut wird und sich Grundstücke in diesem Bereich befinden, die direkt an die Sudeten- und Bayernstraße anschließen.

Hintergrund dieser Maßnahme war, dass die erforderliche Straßenwiederherstellung in der Kreisstraße WÜ 31 (Holzkirchhausener Straße) voll zu Lasten des Marktes Helmstadt gegangen wäre, es aber noch Ortsstraßen in Helmstadt gibt, die einen schlechteren Bauzustand in der Oberfläche haben, als die Kreisstraße. Dieser Bauumfangsänderung wurde seitens des Marktes Helmstadt in der Sitzung vom 14.03.2005 zugestimmt. In einem weiteren Schritt wurde eine Bewilligungsverlängerung des BA 04 beantragt welcher seitens des Wasserwirtschaftsamtes zugestimmt wurde, jedoch keine Erhöhung der ehemals beantragten Fördermittel von 102.900 € ermöglicht. Die neue Frist endet am 31.12.2008.

Nach der Erläuterung des bisherigen Sachverhaltes über die bereits getätigten Maßnahmen wurde die Problematik des anstehenden Bauabschnittes BA 06, Teil 2 dargelegt. Ursprünglich war geplant nach der Kanalerneuerung im Altort direkt mit dem Straßenvollausbau nachzuziehen. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit kann dieses Vorhaben so nicht durchgeführt werden. Nach Vorgesprächen beim zuständigen Sachbearbeiter des Wasserwirtschaftsamtes ist eine Fristverlängerung des Bewilligungsbescheides mit entsprechender Begründung bis zum 31.12.2010 möglich. Hierbei muss beachtet werden, dass es sich bei den restlichen Kanälen des BA 06 um eine Länge von ca. 1.300 m handelt. Allein für den Kanalbau muss ein Zeitraum von ca. zwei Jahren eingeplant werden.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Alternative 1 auszuführen. Es werden Kanäle in der Mittleren Gasse, Obere Strasse, Gässchen, Turnhallenweg, Holzkirchner Str. Röthestr. Holzkirchhausener Straße (Querungen), Fischbachweg, Schulstraße, Sudetenstraße, Leo-Drenkhard-Str und Am Graben erneuert. Die gesamte Länge beträgt ca. 1.300 m. Ein Antrag auf Verlängerung des Bewilligungsbescheides soll gestellt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>13</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

### **3. Belastungen des vorhandenen Straßenoberbaues:**

Im Bereich der anstehenden Maßnahme im Altort (ohne Sudetenstraße, Schulstraße, Leo-Drenkhard-Str., Am Graben) wurde ein Baugrundgutachten in Auftrag gegeben. Es stellte sich heraus, dass –ähnlich wie in der St.-Martin-Straße– Belastungen im Asphalt und im anstehenden Boden vorhanden sind. Die Belastungen sind sehr kleinräumig verteilt und können auf engstem Raum sehr schwanken. Es wurden Schwankungen von 300 – 400 mg/kg, im Extremfall 2000 mg/kg auf engstem Raum festgestellt. Eine Wiederverwertung des Schwarzdeckenaufbruches als Deckschicht in ungebundener Einbauweise oder als ungebundene Tragschicht unter wasserdurchlässiger Deckschicht ist nach den einschlägigen Vorschriften nicht mehr möglich. Im Bereich von Innerortsstraßen ist eine Verwertung von teerhaltigen Materialien abzuraten, da innerorts immer die Gefahr von Aufgrabungen besteht. Somit ist eine Entsorgung auf einer Deponie in Betracht zu ziehen. Es wurden auch sehr starke Belastungen unter dem Asphalt im anstehenden Boden festgestellt. Nach Auskunft des Bodengutachters müsste in den Bereichen, wo kein Kanalbau anfällt der Boden in einer Stärke von ca. 20 cm ausgebaut, zwischengelagert und beprobt werden um den Verwertungsweg festzulegen. Das bedeutet, das neben dem belasteten Asphalt auch belasteter Boden anfällt. In der bereits ausgebauten Sankt-Martin-Straße wurde festgestellt, dass beim Bau der Wasserleitung im Jahre 1982 der Graben mit belastetem Fräsgut wiederverfüllt wurde. Es ist davon auszugehen, dass im restlichen Bereich ähnlich verfahren wurde. Hier stellt sich das Problem der Zwischenlagerung. Auf dem bisherigen Zwischenlagerplatz, Bereich unterhalb des TV-Sportplatzes, darf nach Auskunft des Landratsamtes keine Zwischenlagerung mehr erfolgen, d.h. ein gemeindlicher Zwischenlagerplatz ist vorhanden. Es wurden bereits Gespräche mit „privaten“ Grundstücksbesitzern geführt, wo eine Zwischenlagerung möglich erscheint und seitens der Behörden Zustimmung signalisiert wurde. Verhandlungen für Ausnahmegenehmigungen laufen.

### **4. Oberflächenwiederherstellung:**

Aufgrund der vorhandenen Bausubstanz des Straßenoberbaues ist beim Kanalbau ein Nachbrechen von angrenzenden Seitenflächen, speziell des Wasserleitungsgrabens, sehr wahrscheinlich. Deshalb wurde in einer Vergleichsberechnung geprüft, ob nicht in Teilbereichen eine neue komplette Tragdeckschicht (auf ganzer Straßenbreite) in einer Stärke von 10 cm als Provisorium wirtschaftlicher wäre als ein Provisorium nur in den Bereichen, wo der Kanal erneuert wird. Vergleicht man die Investitionskosten ohne den zukünftigen nachfolgenden Straßenvollausbau, so ergibt sich eine ca. 10-prozentige Erhöhung bei der gesamten Oberflächenwiederherstellung. Vergleicht man die Investitionskosten einschließlich des zukünftigen Straßenvollausbaus, so ergibt sich eine ca. 10-prozentige Erhöhung bei der Wiederherstellung nur im Grabenbereich. Die Differenz ergibt sich hauptsächlich aus den Schneidarbeiten, Mehraufwand für Kleinflächen und den späteren anfallenden weiteren Entsorgungskosten. In Bereichen, wo die Straßenoberfläche in einem augenscheinlich guten Zustand erscheint wird der Kanalgraben geschnitten und die Oberfläche wiederhergestellt. Lediglich in der Leo-Drenkard-Str. und Am Graben wird ebenfalls im Kanalbereich die Oberfläche geschnitten, aber lediglich eine Tragdeckschicht 10 cm stark als Oberflächenbefestigung eingebaut. In den Bereichen, wo der komplette Asphalt und 20 cm Boden abgetragen und entsorgt bzw. verwerten wird, sind noch Gespräche beim Landratsamt zu führen inwieweit diese Kosten als Vorwegmaßnahme für den nachfolgendem Straßenbau anzusetzen sind.

Der Marktgemeinderat beschließt in folgenden Straßen die komplette Asphaltoberfläche ab-zubrechen und zu entsorgen. Unter der Asphaltoberfläche werden ca. 20 cm Tragschicht ebenfalls ausgebaut. Anschließend wird Vlies, 20 cm Schotter und eine Tragdeckschicht 10 cm stark als Provisorium aufgebracht:

- Mittlere Gasse
- Obere Straße
- Gässchen
- Sudetenstraße
- Turnhallenweg

In folgenden Straßen wird der Kanalgraben geschnitten und eine ordnungsgemäße Wiederherstellung (Bitu-Tragschicht + Deckschicht) der Oberfläche vorgesehen:

- Fischbachweg
- Holzkirchner Straße
- Holzkirchhausener Straße
- Röthestraße
- Schulstraße

In folgenden Straßen wird der Kanalgraben geschnitten und als Wiederherstellung eine Tragdeckschicht 10 cm stark vorgesehen:

- Leo-Drenkard-Straße
- Am Graben

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

#### **5. Zeitlicher Ablauf:**

Erfahrungsgemäß erzielen Ausschreibungen am Jahresende für den Bau im darauf folgenden Jahr günstige Preise, da hier das Bestreben der Baufirmen ist, die Auftragsbücher für das kommende Jahr zu füllen. Unabhängig davon sind noch Verhandlungen mit Behörden, Beweissicherungsmaßnahmen etc. zu führen, um die Baumaßnahme abwickeln zu können

Der Marktgemeinderat beschließt, die erforderlichen Genehmigungen einzuholen, damit die Baumaßnahme im Winter 2008/2009 ausgeschrieben werden kann. Der Baubeginn soll im Frühjahr 2009 (sobald es die Witterung zulässt) erfolgen. Im Bereich des Altortes von Helmstadt soll begonnen werden. Der Ausbau der Kanäle in der Sudetenstraße soll nach dem Bau der Kanäle im Altort erfolgen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

## **6. Kosten:**

Für die Kanalbaumaßnahme BA 06, Teil 2 werden folgende Kosten veranschlagt:

Kanalbau:	1,2 Mio. €
Oberflächenherstellung	0,2 Mio. €
<u>Entsorgungskosten</u>	<u>0,3 Mio. €</u>
Summe	1,7 Mio. €

Je nach Anfall des belasteten Materials können diese Kosten noch variieren. Das Verhältnis zwischen der Oberfläche des Kanalgrabens zur restlichen Straße beträgt ca. 40% zu 60% (kann sich in einzelnen Bereichen verschieben). Somit sind ca. 0,2 Mio. € davon dem Straßenbau zuzuordnen.

**TOP 2     Bauantrag Fa. ALDI GmbH + Co. KG, Würzburger Str. 56, Helmstadt: Einhausung Lagerbüros/Leitstand am ALDI-Logistikzentrum Helmstadt, Fl.Nr. 732/2, Würzburger Str. 56, Helmstadt**

Mit Unterlagen vom 17.06.2008, eingegangen am 26.06.2008, beantragt die Fa. ALDI die baurechtliche Genehmigung für die Einhausung von Lagerbüros im bestehenden Logistikzentrum am Standort Helmstadt. Geplant ist die Einrichtung von zwei zusätzlichen Büros für die Warenbereitstellung und den Warenausgang im Bereich des Leitstandes an der Ostseite des Standorts. Die zusätzlichen Büros, die links und rechts der vorhandenen drei Büros eingerichtet werden sollen, dienen der Verbesserung der Arbeitsabläufe bei der Warenbereitstellung und beim Warenausgang. Die Büros liegen innerhalb des Betriebsgebäudes und sind von außen nicht erkennbar. Das Betriebsgrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplans Gewerbegebiet „An der Würzburger Straße“ von Helmstadt. Da das Vorhaben nicht an sich genehmigungsfrei ist und die Anwendung der Genehmigungsfreistellung wegen der baurechtlichen Einstufung des Betriebsgebäudes als Sonderbau nicht möglich ist, wurde eine Baugenehmigung beantragt. Da Abweichungen vom Bebauungsplan nicht erkennbar und Fragen der Gestaltung und der Erschließung nicht berührt sind, steht der Erteilung des Einvernehmens nichts entgegen. Die fachtechnische Prüfung des Vorhabens (Brandschutz, Arbeitssicherheit etc.) obliegt dem Landratsamt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag auf Baugenehmigung das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>13</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-



<b>TOP 5</b>	<b>Antrag der Freiw. Feuerwehr Helmstadt über die Nutzung des Feuerwehrhauses für private Feiern der Vereinsmitglieder</b>
--------------	--

Mit Schreiben vom 17.06.2008 beantragt die FFW Helmstadt die Nutzung des Schulungsraumes im Feuerwehrhaus für private Feiern von Mitgliedern des Feuerwehrvereins. Der Marktgemeinderat stellt fest, dass bisher in sämtlichen gemeindlichen Liegenschaften (z.B. Welsbachhalle) die private Nutzung nicht zugelassen wird und zusätzlich auch keine Konkurrenzsituation zu den örtlichen Gastwirtschaften geschaffen werden soll.

Der Marktgemeinderat beschließt die Nutzung des Feuerwehrhauses in Helmstadt für private Feiern von Mitgliedern des Feuerwehrvereins zuzulassen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 0  
**Nein:** 13  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 6</b>	<b>4. Änderung des Bebauungsplanes "Oberholz", Sachstand Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen</b>
--------------	--

In der Sitzung am 23.04.2007 hat der Marktgemeinderat beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes „Am Oberholz“ dahingehend durchzuführen, dass die Fläche des Spielplatzes in der Sonnenstraße zur Baufläche umgewandelt wird. Auf Grund eines Schreibens mit Unterschriftenliste von verschiedenen Anwohnern vom Juli 2007 beschloss der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 24.09.2007 den vorgenannten Beschluss vom 23.04.2007 aufzuheben und die Änderung des Bebauungsplanes so zu planen, dass das Grundstück Fl.Nr. 3640/30 je zur Hälfte als Wohnbaufläche und Spielplatz ausgewiesen werden soll. Dieser Beschluss wurde gegen den ausdrücklichen Wunsch des Vorsitzenden in der Sitzung am 22.10.2007 nochmals bestätigt.

Auf Grund einer in diesem Zusammenhang von einem Ortsbürger beim Bay. Staatsministerium des Innern eingereichten Petition mussten sowohl der Markt Helmstadt als auch das Landratsamt Würzburg zur beabsichtigten Änderung des Bebauungsplanes Stellung nehmen. Das Bay. Staatsministerium hat sich vollinhaltlich diesen Stellungnahmen angeschlossen und die Eingabe unter Verweis auf diese Stellungnahmen für erledigt erklärt. Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes mit dem eine teilweise Nutzung des derzeit als Spielplatz festgesetzten Grundstücks Fl.Nr. 3640/30 als Bauland ermöglicht werden soll ist somit bis jetzt noch nicht über den Aufstellungsbeschluss hinaus fortgeschritten. Nach den Vorschriften des Baugesetzbuches schließt sich als nächster Schritt eine vorgezogene Bürgerbeteiligung an.

Der Marktgemeinderat beschließt, im Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplanes "Am Oberholz" die vorgezogene Bürgerbeteiligung durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 4  
**Nein:** 9  
Persönliche Beteiligung: -

Nachdem der Beschluss über die Durchführung der vorgezogenen Bürgerbeteiligung mehrheitlich abgelehnt wurde schlägt der Vorsitzende vor über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses abzustimmen.

Der Marktgemeinderat beschließt, den Aufstellungsbeschluss vom 24.09.2007 zur Änderung des Bebauungsplanes „Am Oberholz“ aufzuheben.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 9  
**Nein:** 4  
Persönliche Beteiligung: -

**TOP 7 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2007, - Bekanntgabe des Prüfberichts - Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2007 - Beschlussfassung über die Entlastung der Jahresrechnung 2007**

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2007 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 12.03.2008 durchgeführt. Zu den Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses wird wie folgt Stellung genommen:

### **1. Prüfungsfeststellung (öffentlich):**

HHSt. 0.8811.1451

„Abrechnung der Fa. Cemex – Wir bitten um eine Aufstellung der Umsatzentwicklung der letzten drei Jahre“.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Gemäß § 5 Ziffer 5.1 des Vertrages vom 03.07./07.08.2000 über die Verfüllung des Steinbruchs Helmstadt zwischen der Fa. Readymix Kies GmbH (oder Rechtsnachfolger) und dem Markt Helmstadt zahlt Readymix an dem Markt von den jährlichen Nettoerlösen aus der Gesamtverfüllung im Steinbruch Helmstadt einen Anteil von 20 %. Hierauf wird bis zum 31. Juli eines jeden Jahres eine Abschlagszahlung auf der Grundlage der bis zum 30. Juni eines Jahres erzielten Nettoerlöse geleistet. Die Abschlussberechnung und Zahlung des Erlösanteils des Marktes für das gesamte Kalenderjahr erfolgt bis zum 31. März des Folgejahres auf der Grundlage der von Readymix erteilten Rechnungen für die Materialverfüllung.

Die Abrechnungen der Jahre 2000 – 2007 stellen sich wie folgt dar:

<b>Jahr</b>	<b>Verfüllung</b>	<b>Nettoerlöse</b>	<b>Pacht</b>
2000	8.600,97 Tonnen	30.205,90 €	7.064,33 €
2001	7.736,86 Tonnen	31.822,28 €	6.364,46 €
2002	12.601,32 Tonnen	47.270,81 €	9.454,16 €
2003	? Tonnen	66.525,44 €	13.305,08 €
2004	42.102,86 Tonnen	79.137,35 €	15.827,47 €
2005	56.420,14 Tonnen	118.069,91 €	23.613,98 €
2006	109.313,62 Tonnen	263.506,44 €	52.701,29 €
2007	163.484,00 Tonnen	359.758,63 €	71.951,73 €

## **2. Prüfungsfeststellung (öffentlich):**

HHSt. 0.0600.5000

„Natursteinarbeiten der Fa. Fleck am Rathaus – Hier sind die angezeigten Mängel (Ausplatzungen am Sandstein) zwar zum Teil behoben, aber noch nicht abgeschlossen. Warum ist die Rechnung komplett bezahlt?“

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Schlussrechnung vom 14.12.2007 entspricht in ihrer Höhe exakt dem Angebotsbetrag in Höhe von 1.116,82 €. Dieser Rechnungsbetrag wurde vom Büro MM als rechnerisch und fachtechnisch richtig geprüft (Prüfvermerk vom 19.12.2007) und dementsprechend zur Auszahlung weitergegeben. Im Baustellenprotokoll Nr. 50 vom 12.12.2007 ist hierzu festgehalten: „die Fa. Fleck hat die Natursteinarbeiten am Rathaus fertig gestellt; nach Trocknung der Steinersatzmasse wird nochmals nachgeschliffen“. Sofern es sich bei den angeführten Mängeln um diesen Sachverhalt handelt, müsste die Firma nochmals entsprechend nacharbeiten.

## **3. Prüfungsfeststellung (öffentlich):**

HHSt. 0.0600.5000

„Rechnung der Fa. Ruck – Verputzen der Wand zum Rathausplatz. Sind hier Gegenangebote, insbesondere von Helmstadter Firmen eingeholt worden?“

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Es sind insgesamt drei Angebote (Fa. Ruck, Uettingen, Fa. Baunach, Helmstadt, Fa. Landeck, Alterthim) eingeholt worden. Der Auftrag wurde an die Fa. Ruck als kostengünstigster Bieter erteilt. Der Rechnungsbetrag von 1.130,50 € entsprach exakt dem beauftragten Angebotsbetrag.

## **4. Prüfungsfeststellung (öffentlich):**

HHSt. 1.7000.9500

„Rechnung der Fa. Zehe – Position 1 Baustelleneinrichtung 89.000 € im folgenden wird der Aushub pro m<sup>3</sup> dann mit 0,01 €/m<sup>3</sup> abgerechnet. Warum werden solche LV gewertet oder nicht beanstandet?“

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die beanstandete Rechnung betrifft den BA 06 (Verbesserung der Ortskanalisation). Dieser Rechnung liegt ein Angebot auf der Basis einer so genannten Mischkalkulation zugrunde. Diese Angebotskalkulationen waren zulässig und wurden entsprechend von den Ing.-Büros auch gewertet. Im Beschluss des BGH vom 18.05.2004 stellt dieser fest, dass eine Mischkalkulation, die durch so genanntes „Abpreisen“ bestimmter ausgeschriebener Leistungen auf einen Einheitspreis von 0,01 € und so genanntes „Aufpreisen“ anderer angebotener Positionen beruht, gegen die VOB/A verstößt und somit unzulässig ist. Das der beanstandeten Rechnung zugrunde liegende Angebot der Firma Zehe ist vom 18.11.2002, also noch vor der höchstrichterlichen Entscheidung durch den BGH, und wurde deshalb wohl zu Recht noch gewertet. Nach dem Beschluss des BGH wäre dieses Angebot, sofern es in dieser Form ergangen wäre, nicht mehr zulässig.

## **5. Prüfungsfeststellung (öffentlich):**

HHSt. 0.6100.6555

„Rechnung Architekten Gruber & Hettiger – 23.322,66 € Architektenleistungen für den evtl. Umbau Schwimmbad und Turnhalle. Wie ermitteln sich diese Kosten und wer hat den Auftrag erteilt. Vom Marktgemeinderat wurde ein Vorschlag gewünscht, wie man den gesamten Umbau gestalten könnte. Abgerechnet wurde nach einer Kostenschätzung von 2,3 Mio. € - 3 % Grundlagenermittlung – 7 % Vorplanung – 10 % Grundhonorar.“

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Hier darf auf den von Herrn Trabel für die Bauverwaltung der VGem gefertigten Vermerk vom 24.10.2007 verwiesen werden, welcher der betreffenden Rechnung beigelegt war und nachfolgend nochmals zur Kenntnis gegeben wird:

*Im Zuge der Generalinstandsetzung der Verbandsschule Helmstadt war ursprünglich auch die Sanierung des Bauteiles D (Schwimmbad und Sporthalle) geplant. Dazu wurden auch durch das Büro Gruber + Hettiger Voruntersuchungen mit Kostenschätzungen durchgeführt. Auf Wunsch des Marktes Helmstadt wurde das Büro gebeten verschiedene Vorentwürfe und Lösungsansätze für eine Nutzung außerhalb der Schulsanierung zu entwickeln und vorzustellen. Im Gespräch war u.a. auch eine Veranstaltungshalle bzw. Bürgerhaus oder eine Sporthalle. Die gewünschten Varianten werden durch den Architektenvertrag vom 25.02./12.03.2003 nicht gedeckt. Eine schriftliche Beauftragung hierzu wurde zwar nicht erteilt, jedoch ist diese durch das konkludente Verhalten des Marktes Helmstadt und des 1. Bürgermeisters anzunehmen, zumal die verschiedenen Varianten auf Einladung des Marktes durch das Büro am 12.07.2004 im Marktgemeinderat vorgestellt wurden.*

*Das Büro Hettiger war bislang der Meinung, dass der Umbau des Schwimmbades noch zur Ausführung kommt. Da offensichtlich in nächster Zeit nicht mit einer Weiterführung der Umbauplanung zu rechnen sei und die Verjährung der Rechnungsstellung drohe, wurde durch das Büro nun die Planung abgerechnet.*

*Die Rechnung wurde hinsichtlich des Umbauschlages korrigiert. Gem. § 24 Abs. 1 HOAI kann ein Umbauschlag von 20 % bis 33 % vereinbart werden. Sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde, gilt ein Zuschlag von 20 % als vereinbart. Eine schriftliche Vereinbarung liegt nicht vor. Deshalb wurde der Umbauschlag von 25 % (Rechnung) auf 20 % gekürzt.*

## **6. Prüfungsfeststellung (öffentlich):**

HHSt. 0.7621.1435

„Rechnung SV Rot-Weiss Holzkirchhausen 12. und 13.08.2006 keine Wassergebühren.“

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Veranstaltung am 12. und 13.08.2006 wurde vom Vereinsring Holzkirchhausen durchgeführt. Es wurde bei der Rechnung an SV Rot-Weiss Holzkirchhausen nur die anteilige Hallenmiete berechnet. Der Wasserverbrauch wurde dem Vereinsring in Rechnung gestellt.

## **7. Prüfungsfeststellung (öffentlich):**

HHSt. 1.2140.9450

„Farben-Galle Putz- und Malerarbeiten – 3. Abschlagsrechnung von 69.316,55 € wurde gekürzt auf 38.163,27 €; Wie können solche Differenzen bei der Ausschreibung und Vergabe zustande kommen?“

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Rechnung wurde vom Büro Ritter+Bauer von 69.316,55 € auf 38.163,27 € korrigiert. Dabei ist die Höhe der Korrektur tatsächlich ungewöhnlich. Die Einsicht in die Rechnung ergibt, dass mehrere Einzelpositionen als „nicht ausgeführt“ ganz gestrichen wurden und viele Einzelpositionen in der abgerechneten Menge bzw. Fläche vermindert wurden. Dies betrifft jedoch nur die 3. Abschlagsrechnung, nicht die in der Fragestellung angesprochenen Begriffe Ausschreibung bzw. Vergabe. Die Auftragsvergabe belief sich gem. geprüftem Angebot auf 69.214,30 €. Die 1. Abschlagszahlung betrug 9.918,00 €, die 2. AZ 6.925,03 €, jeweils gemäß Prüfungsergebnis der entsprechenden Abschlagsrechnungen durch Ritter+Bauer. Dies ergibt zusammen mit der o.g. 3. AZ über 38.163,27 € einen derzeitigen Zahlungsstand von 55.006,30 €, so dass gegenüber der Auftragssumme in Höhe von 69.214,30 € eine rechnerische Differenz in Höhe von 14.118,00 € offen ist. Inwieweit dieser rechnerische Restbetrag durch die noch ausstehende Schlussrechnung ausgeschöpft bzw. unter- oder überschritten wird, steht erst dann fest, wenn die Schlussrechnung und deren Prüfungsergebnis vorliegt. Erst dann lässt sich eine abschließende Aussage zur Thematik Ausschreibung/Vergabe und der damit verbundenen Kostensituation für dieses Gewerk treffen.

## **8. Prüfungsfeststellung (öffentlich):**

„Die Prüfungsfeststellung Nr. 20 aus 2006 konnte bis heute nicht geklärt und abgeschlossen werden!“

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Eine Sachhandlung im Marktgemeinderat fand zuletzt in der Sitzung am 23.04.2007 statt. Die Beanstandungen betreffen die Abrechnung der Straßenausbaubeitragsmaßnahmen im Sanierungsgebiet. Zur Klärung wurde zwischenzeitlich das Ingenieurbüro Köhl und Herr Rechtsanwalt Schek beauftragt.

Weitere Prüfungsfeststellungen wurden nicht erhoben. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 kann deshalb festgestellt und entlastet werden.

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 vom 12.03.2008 wurde bekannt gegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden zu folgenden Prüfungsfeststellungen erhoben:

### **Ziffer 20 aus dem Prüfbericht 2006 ist noch nicht abgearbeitet.**

Die im Haushaltsjahr **2007** angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Marktgemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für **2007** wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

### 1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

<b>EINNAHMEN</b>	Vz	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	3.983.287,52	2.871.927,34	6.855.214,86
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	23,50	0,00	-23,50
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	3.983.264,02	2.871.927,34	6.855.191,36
<b>AUSGABEN</b>		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	3.983.264,02	2.871.927,34	6.855.191,36
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	3.983.264,02	2.871.927,34	6.855.191,36
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

### 2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrhender

2.1 Unerledigte Vorschüsse	1.520,84 €
2.2 Unerledigte Verwahrhender	1.209.181,79 €

### 3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	2.510.732,02	268.390,70	75.064,95	2.704.057,77
3.2 Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00

#### Abstimmungsergebnis:

**Ja:** 13  
**Nein:** 0  
 Persönliche Beteiligung: -

Der Marktgemeinderat ist sich darüber einig, dass der Beschluss über die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erst nach der endgültigen Abarbeitungen von der noch offenen Prüfungsfeststellung aus der örtlichen Prüfung 2006 gefasst werden soll.

## **TOP 8      Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

### **TOP 8.1    Beschädigungen an der Treppenanlage zum Baugebiet "Am Roth"**

Der Vorsitzende gibt zur Kenntnis, dass die Strafanzeige gegen Unbekannt wegen der Sachbeschädigung an der Treppenanlage zum Baugebiet „Am Roth“ von der Polizei nicht aufgenommen wurde. Es handelt sich hierbei um eine Bagatellsache.

### **TOP 8.2    Kühlzelle Leichenhaus Helmstadt**

Der Auftrag für die Lieferung und den Einbau einer Kühlzelle im Leichenhaus Helmstadt wurde zum Angebotspreis von 4.895,00 € zzgl. MwSt an die Fa. Hopf Pietätsartikel GmbH erteilt.

### **TOP 8.3    Radweg ins Aalbachtal**

Der Vorsitzende gibt zur Kenntnis, dass auch die Gemeinde Waldbüttelbrunn sich für die Anbindung eines Radweges ins Aalbachtal einsetzen wird.

### **TOP 8.4    Grundstücksangelegenheit, Verpachtung der Fl. Nr. 395 und 455 hier: Pachtvertrag mit dem Sportkegelclub Alle Neune Helmstadt e.V.**

Mit Schreiben vom 23. Juni 2008 stellt der Sportkegelclub Alle Neune Helmstadt e.V. den Antrag, die Grundstücke Fl. Nr. 395 und 455 zu pachten. Der SKC begründete sein Anliegen darin, dass der Kegelclub schon traditionell sein jährliches Sonnenwendfeuer dort veranstaltet. In den letzten Jahren kam es immer wieder vor, dass von den Anwohnern Bauholz, lackierte Fenster u.ä. abgelagert wurde. Als Pächter hätte der Sportkegelclub dann auch die Möglichkeit sich direkt mit den Verursachern in Verbindung zu setzen. Der Sportkegelclub strebt einen Pachtvertrag über 5 Jahre für beide Grundstücke und einen jährlichen Pachtzins in Höhe von 10,00 € pro Grundstück an. Auch eine anschließende Pachtverlängerung erachtet der Kegelclub als sinnvoll. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass er einen entsprechenden Pachtvertrag mit dem SKC Alle Neune Helmstadt e.V. abschließen wird.

### **TOP 8.5    Statistik der Wasser- und Abwassermengen Juli 2007 - Juni 2008**

Den Mitgliedern des Marktgemeinderates wurde mit der Sitzungseinladung eine Statistik über die Wasser- und Abwassermengen für die Zeit von Juli 2007 – Juni 2008 zugestellt.

### **TOP 8.6    Preiserhöhung des Zweckverbandes Fernwasser Mittelmain**

Den Marktgemeinderatsmitgliedern wurde mit der Sitzungseinladung ein Schreiben des Zweckverbandes Fernwasser Mittelmain zugestellt. Der ZV teilt mit, dass der Wasserbezugspreis zum 01.01.2009 um 18 % auf 0,97 €/netto angehoben werden wird.

#### **TOP 8.7 Einsatzstatistik KBI Bereich West**

Den Mitgliedern des Marktgemeinderates wurde die Einsatzstatistik 2007 des KBI Bereich West zur Kenntnis gegeben. Hiernach hatte die FFW Helmstadt insgesamt 76 und die FFW Holzkirchhausen 7 Einsätze.

#### **TOP 8.8 Antrag SV Holzkirchhausen auf Befreiung der Hallenmiete**

Mit Schreiben vom 14.07.2008 beantragt der SV Holzkirchhausen die Befreiung von der Hallenmiete anlässlich ihres Kommersabends am 04.10.2008.

#### **TOP 8.9 Internetseite des Marktes Helmstadt mit GT Holzkirchhausen**

Herr Frank Kaufmann von der Fa. Softwareprofi GdR hat das Gerüst der im Aufbau befindlichen Internetseite des Marktes Helmstadt mit GT Holzkirchhausen vorgelegt. Dieses wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates in Kopie mit der Bitte um Unterstützung bei der Entwicklung bzw. des Füllens der Rubriken zur Kenntnis gegeben.

#### **TOP 8.10 Planungen zum Pfingstfest 30.06. - 01.07.2009**

Der Verein für Gartenbau und Landespflege e.V. Helmstadt hat die Planungen zum Pfingstfest 2009 übermittelt. Den Mitgliedern des Marktgemeinderates wurde ein Abdruck des Schreibens zur Kenntnis überlassen.

#### **TOP 8.11 Zuwendung Städtebauförderung "Kappelgasse"**

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 07.07.2008 den Termin für die Vorlage des Verwendungsnachweises für die Einzelmaßnahme "Kappelgasse" auf den 30.09.2008 verlängert.

Edgar Martin  
Vorsitzender

Ralf Büttner  
Schriftführer